

Gemeinde Dürrlauingen
Bgm.-Fendt-Str. 5
89350 Dürrlauingen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

☒ des Gemeinderats☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters☐ des Stadtrats☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag

Dienstag, 20. Januar 2026

um

Uhrzeit

14:00

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde
Haldenwang, Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang, Sitzungssaal (1. OG)

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

09.01.2026

Edgar Ilg, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: 21.01.2026

Veröffentlicht am: 09.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Homepage VG